



Gepr. Veranstaltungsfachwirt/-in

Wie läuft die Prüfung ab?

Die Prüfung besteht aus zwei selbstständigen Prüfungsteilen:

1. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen – 1. Prüfungsteil
2. Handlungsspezifische Qualifikationen – 2. Prüfungsteil

1. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen – 1. Prüfungsteil

Der Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ umfasst eine schriftliche Prüfung in den folgenden Prüfungsbereichen:

- a. Volks- und Betriebswirtschaft
- b. Rechnungswesen
- c. Recht und Steuern
- d. Unternehmensführung

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung findet an einem Prüfungstag in allen Handlungsbereichen statt.

Die [Bearbeitungsdauer](#) ist je nach Handlungsbereich unterschiedlich.

Folgende [Hilfsmittel](#) dürfen Sie verwenden.

Ca. vier Wochen vor dem Prüfungstermin stehen alle erforderlichen Angaben zu Ort und Zeit im Onlineportal zur Verfügung. Zusätzlich erfolgt eine Information per E-Mail über den konkreten Prüfungsablauf. Der Gebührenbescheid wird ebenfalls per E-Mail versendet.

Mögliche mündliche Ergänzungsprüfung

Wurde in nicht mehr als einem der vier genannten Prüfungsbereiche eine mangelhafte Prüfungsleistung (Note 5) erbracht, ist hierfür eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügenden Prüfungsleistungen (Note 6) besteht diese Möglichkeit nicht.

Die Ergänzungsprüfung soll in der Regel nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Ca. eine Woche vor dem Termin stehen die erforderlichen Angaben zu Ort und Zeit einer möglichen mündlichen Ergänzungsprüfung im Onlineportal zur Verfügung. Zusätzlich erfolgt eine Information per E-Mail.



2. Handlungsspezifische Qualifikationen – 2. Prüfungsteil

Die Zulassung zu dem Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ kann erst erteilt werden, wenn der Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ abgelegt wurde. Eine Anmeldung zu dem Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ kann bereits erfolgen, auch wenn noch kein Ergebnisbescheid zu den „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ vorliegt.

Der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ umfasst eine schriftliche und eine mündliche Prüfung.

Schriftliche Prüfung

in den folgenden Prüfungsbereichen:

- a. Analysieren von Märkten und Definieren von Marktchancen
- b. Konzipieren von Veranstaltungsprojekten
- c. Führung und Zusammenarbeit
- d. Planen, Vorbereiten, Durchführen und Nachbereiten von Veranstaltungen
- e. Akquisition von Kunden sowie kundenorientierte Vermarktung von Veranstaltungen

Die schriftliche Prüfung findet an zwei aufeinander folgenden Prüfungstagen in allen Handlungsbereichen statt.

Die [Bearbeitungsdauer](#) ist je nach Handlungsbereich unterschiedlich.

Folgende [Hilfsmittel](#) dürfen Sie verwenden.

Ca. vier Wochen vor dem Prüfungstermin stehen alle erforderlichen Angaben zu Ort und Zeit im Onlineportal zur Verfügung. Zusätzlich erfolgt eine Information per E-Mail über den konkreten Prüfungsablauf. Der Gebührenbescheid für die schriftliche Prüfung wird ebenfalls per E-Mail versendet.

Mögliche mündliche Ergänzungsprüfung

Wurden in höchstens zwei schriftlichen Prüfungsleistungen mangelhafte Leistungen (Note 5) erbracht, ist in den jeweiligen Handlungsbereichen eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten.

Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen (Note 6) besteht diese Möglichkeit nicht. Die mündliche Ergänzungsprüfung ist anwendungsbezogen durchzuführen und soll je Prüfungsleistung in der Regel nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Gesamtnote zusammengeführt, wobei die schriftliche Prüfungsleistung doppelt gewichtet wird.

In der Regel findet die mündliche Ergänzungsprüfung am selben Tag wie die mündliche Prüfung statt, jedoch vor dieser.

Ca. eine Woche vor dem Termin stehen die erforderlichen Angaben zu Ort und Zeit einer möglichen mündlichen Ergänzungsprüfung im Onlineportal zur Verfügung. Zusätzlich erfolgt eine Information per E-Mail.



Mündliche Prüfung

Zur mündlichen Prüfung wird nur eingeladen, wer alle Fächer bestanden hat, einschließlich aller Fächer der Wirtschaftsbezogenen Qualifikationen.

Die mündliche Prüfung besteht aus Präsentation und Fachgespräch.

- a. Dauer der Präsentation: ca. 10 Minuten
- b. Dauer des Fachgesprächs: ca. 20 Minuten

In der Präsentation wird eine komplexe Problemstellung aus der betrieblichen Praxis dargestellt, bewertet und gelöst.

Ausgehend von der Präsentation soll im Fachgespräch nachgewiesen werden, dass in Situationen der Veranstaltungswirtschaft Wissen angewendet und sachgerechte Lösungen vorgeschlagen werden können.

Fachgespräch und Präsentation werden zunächst einzeln bewertet. Die Bewertungen der Präsentation und des Fachgesprächs werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird das Fachgespräch doppelt gewichtet.

Im Prüfungsraum werden folgende Präsentationsmittel bereitgehalten:

- Beamer und Notebook
- Lautsprecher
- Metaplantchnik (Moderatorenkoffer) mit Pinnwand
- Whiteboard
- Presenter

Das Thema der Präsentation wird von der zu prüfenden Person gewählt. Die [Themeneinreichung](#) muss vor Beginn der schriftlichen Prüfung am ersten Prüfungstag hochgeladen und eingereicht werden. Die Abgabe erfolgt über das Onlineportal.

Informationen und eine Anleitung zum Hochladen des Themas werden ca. vier Wochen vor dem ersten Tag der schriftlichen Prüfung per E-Mail versendet.

Die Themenstellung kann sich auf alle Handlungsbereiche nach § 3 Absatz 1 bis 4 der [Verordnung](#) beziehen.

Ca. eine Woche vor dem Termin stehen die erforderlichen Angaben zu Ort und Zeit der mündlichen Prüfung im Onlineportal zur Verfügung. Zusätzlich erfolgt eine Information per E-Mail. Der Gebührenbescheid für die mündliche Prüfung wird ebenfalls per E-Mail versendet.